



Verlust ihres Lebens ergriffen werden künften, wenn sie sich zur Wehre setzten, also erforderten diese Einschränkung auch die gemeinen Rechte bey der Unteracht. (f)

X.

Erläuterung des Vorhergehenden durch Beyspiele aus der Geschichte.

Indem wir nun diese Vergleichen aus rechtlichen Verordnungen weiter nicht fortstellen können, müssen wir solche aus der Geschichte annoch aufzuklähren suchen, worzu sich sogleich ein erhebliches Beyspiel darbiethet.

Kayser Albrecht von Oesterreich, ein Vormund seines unmündigen Betters Herzog Johannes in Schwaben, kam bey diesen in Verdacht, als ob er dessen Lande an sich zu ziehen trachtete. Letzterer erregte derothalben mit einigen Vertrauten, Rudolph von der Warth, Walthern von Eschenbach, Ulrichen von Palm, und Conraden von Tägerfeld, wider den Kayser eine Conspiration, wodurch selbiger

CHRIST. SENCKENBERG. ibiqve Statuta Francofurtensia d. a. 1352. quæ inscribuntur. Gesetz Buch, Cap. XVIII. pag. 22.

Auch ist der Rat gemeinliche ubir kommen, wo enner ennen mord gedut un darum vitzalt wirt, der sal der Stad gebin zehen Phund Phenning un nicht myner, im die Pene mag der Rat wale meren.

(f) HEINECCIUS, Elem. Jur. germ. Lib. III. § 328.